

Thema: Wie erkenne ich geprüfte Feuerwerksartikel? Wenn der Böller in der Hand explodiert

O-Ton Paket: 3:07 min (mit Atmo)

Anmoderationsvorschlag: Wenn zur Silvester mit viel Krach und jeder Menge Raketen das neue Jahr begrüßt wird, dann können Sie sicher sein, dass legal erworbene Feuerwerksartikel vorher einer umfangreichen Prüfung unterzogen wurden. Zuständig dafür ist die BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung in Berlin. Sie prüft die Feuerwerksartikel auf Herz und Nieren.

[Für die bevorstehende Silvesterfeier finden Sie hier O-Töne von der Pyrotechnik-Expertin Heidrun Fink, die bei der BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung als Prüfleiterin für die Prüfung und Zulassung von Feuerwerksartikeln in Deutschland zuständig ist. – Interview beliebig kürzbar; Interview brutto: ca. 3:45 min; O-Töne netto: 3:07 min]

- 1. Frau Fink, Sie prüfen an der BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung in Berlin das ganze Jahr über Feuerwerksartikel. Welche Erfahrung haben Sie mit dem so genannten Polenböller, den illegalen Blitzknallkörpern gemacht. Sind die wirklich so gefährlich?**

O-Ton 1 (Heidrun Fink, 0:19 min): „Ja, wenn man einen Vergleich zu einem Schwarzpulverknallkörper nimmt, und man würde den in einer Hand zünden, dann würde man bei einem Schwarzpulverknallkörper schon ein paar Verbrennungen an der Hand haben. Bei einem Blitzknallkörper würde man einige Finger verlieren.“

- 2. Legale Feuerwerksartikel werden bevor sie in den Verkauf gelangen, an der BAM umfangreichen Tests unterzogen. Zum Beispiel simulieren Sie den Transport durch Rütteln. Wie läuft der Rütteltest ab?**

O-Ton 2 (Heidrun Fink, 0:17 min): „Bei dem Rütteltisch werden die Gegenstände mit der 50fachen Erdbeschleunigung schlagartig abgebremst, und das über die Dauer von einer Stunde. Danach wird überprüft, ob die Gegenstände praktisch noch intakt sind. Ob nichts ausgerieselt ist.“

- 3. Und auch die Lagerung unter großer Hitze wird simuliert**

O-Ton 3 (Heidrun Fink, 0:22 min): „Hier haben wir zwei Optionen, wir können einmal zwei Tage bei 75 Grad warm lagern und einmal vier Wochen bei 50 Grad, das kann der Antragsteller entscheiden. Dann werden die Gegenstände bei Raumtemperatur zwei Tage abgekühlt und dann der Funktionsprüfung unterzogen.“

4. Sie prüfen insgesamt 33 Proben eines Artikels. Wie viele dürfen am Ende der Prüfung durchfallen?

O-Ton 4 (Heidrun Fink, 0:11 min): „Es darf gar nichts durchfallen, es müssen alle Gegenstände den Anforderungen entsprechen. Wird ein Fehler festgestellt, führt dies zum Versagen dieser Zulassung.“

5. Wenn ich jetzt zum Beispiel einen Böller anzünde, wie viel Zeit habe ich, bis es knallt?

O-Ton 5 (Heidrun Fink, 00:17 min): „Bis der Gegenstand den eigentlichen Haupteffekt erzeugt, da hat man drei bis acht Sekunden Zeit. Das heißt, vom Anzünden bis das der erste Effekt kommt, müssen mindestens drei Sekunden, höchstens acht Sekunden vergehen. Das ist auch das, was wir überprüfen.“

6. Was mache ich, wenn das Feuerwerk nicht gezündet hat? Nachschauen?

O-Ton 6 (Heidrun Fink, 0:13 min) „Nein, da sollte man unbedingt warten, weil gerade man sieht ja nicht, ob der nicht doch noch kommen kann, und man gerade am Gegenstand den Kopf hinüber hält und sich verletzen kann.“

7. Was gibt es eigentlich für unterschiedliche Feuerwerksartikel?

O-Ton 7 (Heidrun Fink, 0:46 min): „Es gibt insgesamt vier Kategorien. Aber für Silvester sind eigentlich, was der normale Verwender verwenden kann, nur die Kategorie 1 und 2 interessant. Kategorie 1 kann man das ganze Jahr kaufen, und schon ab 12 Jahren verwenden, also zum Beispiel wären das die Knallerbse, Tischfeuerwerk, Partyknaller oder auch Bodenfeuerwirbel - alles was nicht aufsteigt. Und die Kategorie 2, welches man dann ja auch die letzten drei Werkstage im Jahr in den Verkaufsständen findet und kaufen kann, dieses ist für Personen ab 18 Jahren gedacht, und hier sind es dann Gegenstände wie Raketen, Knallkörper, Feuerwerksrohrbatterien und Fontänen.“

8. Wie viel Gramm Schwarzpulver sind eigentlich in Deutschland in Feuerwerksartikeln erlaubt?

O-Ton 8 (Heidrun Fink, 0:25 min): „Das ist abhängig von der Kategorie und auch unterschiedlich von dem Gegenstandstyp, ein Beispiel wäre ein Schwarzpulverknallkörper, dort dürfen bis sechs Gramm Schwarzpulver enthalten sein. Wenn ich jetzt die größeren Gegenstände wie Batterien habe, die können bis 500 Gramm Substanzen haben und bei Raketen sind in Deutschland aber nur 20 Gramm erlaubt.“

9. Wie erkenne ich als Kunde, dass der Feuerwerkskörper von der BAM geprüft wurde?

O-Ton 9 (Heidrun Fink, 0:15 min): „Anhand der Kennzeichnung. Jeder Gegenstand muss mit einer Registriernummer versehen werden, mit einer ID-Nummer und einem CE-Kennzeichen.“

Weiterhin muss die Kennzeichnung in deutscher Sprache sein, wenn es für den deutschen Markt ist.“

Sprecher: Also noch einmal zum Mitschreiben: Beim Kauf von Feuerwerk auf zwei Nummern und das CE-Kennzeichen achten und bei Unsicherheit unter bam.de die Nummer des Artikels eingeben.

O-Ton 10: Atmo Feuerwerksknallen

Pressekontakt:

Dr. Ulrike Rockland

Pressesprecherin

BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung

Unter den Eichen 87

12205 Berlin

Tel. 030 / 8104-1003

presse@bam.de